

Aufnahmeantrag
Außerordentliche Mitgliedschaft

Bitte zurücksenden an:

Verband für Energie- und Wasserwirtschaft
Baden-Württemberg e.V. - VfEW
Schützenstraße 6
70182 Stuttgart

Wir beantragen hiermit die Aufnahme als außerordentliches Mitglied gemäß § 4 der VfEW-Satzung in den VfEW Verband für Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Stuttgart. Die Satzung des VfEW ist uns bekannt.

Unternehmen

Straße

PLZ Ort

Bundesland

Telefon E-Mail

Website

Mitglieder des Vorstandes/Geschäftsführung/Werkleitung

Name Vorname

Funktion

Telefon E-Mail

Mobil (optional)

Als Kontaktperson für die Zusammenarbeit mit dem VfEW benennen wir:

Name Vorname

Funktion

Telefon E-Mail

Mobil (optional)

Unternehmenszweck:

.....

.....

Unternehmensgröße/Anzahl der Mitarbeiter:

.....

Umsatzerlöse aus dem Geschäftsjahr, das dem Beitragsjahr zwei Jahre vorausgeht

Umsatzerlöse in € aus dem Jahr

Mitgliedsbeitrag:

vorgesehener Beitrag in € für die Jahre

Konzernzugehörigkeit bzw. beteiligte Unternehmen:

.....

.....

Veranstaltungen und Publikationen des VfEW interessieren uns besonders zu folgenden Themenbereichen:

- | | |
|------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Gas | <input type="checkbox"/> Wasser |
| <input type="checkbox"/> Strom | <input type="checkbox"/> Abwasser |
| <input type="checkbox"/> Fernwärme | <input type="checkbox"/> Sonstiges (bitte benennen) |

.....

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie damit einverstanden sind, dass die Aufnahme Ihres Unternehmens als neues außerordentliches Mitglied im VfEW im Rahmen einer Pressemitteilung bekannt gemacht wird.

ja

nein

Für statistische Zwecke bitten wir Sie um Angabe, warum die Mitgliedschaft im VfEW für Sie interessant ist:

.....

Ihre Angaben werden ausschließlich für Zwecke gemäß der Satzung des VfEW erfasst, gespeichert, be- und verarbeitet. Dies erfolgt auch mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung.

Über den Aufnahmeantrag entscheidet der VfEW-Vorstand. Die Mitgliedsbeiträge außerordentlicher Mitglieder werden vom VfEW-Vorstand festgesetzt. Die Beitragsschuld entsteht mit der Aufnahme als Mitglied sowie mit Beginn jedes Geschäftsjahres. Der Jahresbeitrag wird mit der schriftlichen Anforderung der Geschäftsstelle fällig. Er ist in voller Höhe für das Jahr zu entrichten, in dem die Mitgliedschaft begonnen hat.

.....
Ort, Datum

.....
Firmenstempel

.....
rechtsverbindliche Unterschrift(en)

.....
Name(n) in Druckbuchstaben